

Beitrittserklärung für jur. Personen

Hiermit erkläre ich den Beitritt als Fördermitglied des gemeinnützigen Vereins ACHIMER TAFEL e.V., unter Anerkennung der gültigen Satzung, besonders der Austrittsbedingungen, für:

Name:

Straße/ Hausnummer:

Plz./ Ort:

Name des Ansprechpartners:

Telefon:

e-mail Adresse:

Der Fördermitgliedsbeitrag beträgt € 100,- pro Jahr.

Ich/ Wir ermächtige/ n die ACHIMER TAFEL e.V. zum Einzug des Jahresmitgliedsbeitrages mittels Lastschrift von folgendem Konto:

Geldinstitut:

Bankleitzahl: Kontonummer:

Kontoinhaber:

Die Abbuchung erfolgt jeweils zur Jahresmitte.

Der Jahresbeitrag wird gegen Rechnung auf das Konto der ACHIMER TAFEL e.V. überwiesen.

Ich/ Wir benötige/ n eine Spendenbescheinigung.

Ort/ Datum

Unterschrift und Stempel:

Die Austrittsbedingungen, entsprechend §5 der Vereinssatzung, finden Sie auf der Rückseite des Formulars.

Auszug aus der Satzung der ACHIMER TAFEL e.V. :

§ 3 Beitritt von Mitgliedern

I.
Fördermitglied des Vereins ACHIMER TAFEL e.V. kann jede juristische oder natürliche Person werden, die die Belange des Vereins ACHIMER TAFEL e.V. finanziell und/ oder ideell unterstützt.

II.
Der Antrag auf Aufnahme ist schriftlich an den Vorstand des Vereins zu richten. Dieser entscheidet über den Antrag. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung des Vereins an.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

I.
Die Mitgliedsbeiträge werden in Form von Jahresbeiträgen erhoben, deren Höhe und Datum der Fälligkeit wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

II.
Bei niedrigem Einkommen kann ein Erlass des Mitgliedbeitrages beantragt werden. Die Entscheidung liegt beim Vorstand

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

I.
Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt oder Tod des Mitgliedes, Ausschluss, der Aberkennung des Tafelnamens oder mit der Auflösung der Tafel. Bei juristischen Personen durch deren Auflösung.

II.
Ein Mitglied kann jederzeit in schriftlicher Form gegenüber dem Vorstand aus dem Verein ACHIMER TAFEL e.V. austreten. Die Kündigung wird wirksam zum Ende des Folgemonats der Kündigung.

III.
Ein Mitglied kann aus dem Verein ACHIMER TAFEL e.V. ausgeschlossen werden, wenn es die Interessen des Vereins verletzt.

IV.
Über den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Vorher ist dem Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.